

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.570.274

Wien, 4. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3274/J vom 4. September 2020 der Abgeordneten Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 6.:

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ist Teil unseres Selbstverständnisses. Dabei übernimmt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine Vorreiterrolle und orientiert sich über die Einhaltung aller Umwelt- und Energiemanagementvorschriften an den Prinzipien der ISO 14.001 und der ISO 50.001. Das BMF ist seit 2011 gem. ISO 14.001 Umweltmanagement und seit 2013 auch gem. ISO 50.001 Energiemanagement zertifiziert.

Diese Normen sehen einen stetigen Verbesserungsprozess im Umweltschutz und Energieverbrauch vor. So wird gemäß ISO 50.001 eine jährliche Energieplanung durchgeführt und seit 2013 somit der Energieverbrauch des Ressorts durch ein Monitoring beobachtet und im Rahmen des Umweltteams Maßnahmen erarbeitet um Energie (Strom, Heizung, etc.) möglichst effizient zu nutzen und so CO² Emissionen zu reduzieren.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Umwelt- bzw. Energieaudits jedes Jahr zwei Standorte gem. ISO 14.001 Umweltmanagement und ISO 50.001 auditiert.

Beispielhaft können an dieser Stelle CO² reduzierende Maßnahmen wie der Tausch der Beleuchtungssysteme (auf LED Technik), Reduktion der Dienstreisen mittels vermehrter Inanspruchnahme von Telefonkonferenzsystemen, die Bereitstellung von überdachten Fahrradabstellplätzen zur Förderung einer CO² neutralen Anreise, etc. erwähnt werden. Flüge sowie Dienstfahrten werden nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst CO² freundlich zu reisen (wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln). Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Im infrastrukturellen Bereich rechnet das BMF im Jahr 2020 mit Ausgaben idHv rund 390.000 Euro. Maßnahmen (aktuelle und zukünftige) an den vom BMF angemieteten Flächen erfolgen immer im Zusammenspiel mit dem Vermieter (hauptsächlich BIG/ARE bzw. Dritte).

Beschaffungsseitig wird durch die Anwendung von internen Beschaffungsleitfäden gewährleistet, dass der Nationale Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBe) Berücksichtigung findet. Die Zurverfügungstellung von innovativen, nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen erfolgt durch die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG). Dabei werden seitens der BBG Rahmenverträge- bzw. Vereinbarungen im Sinne des Regierungsprogramms ausgeschrieben.

Auch im laufenden Betrieb achtet das BMF auf ressourcenschonende und umweltfreundliche Prozesse. So wird im Rahmen von Transportdienstleistungen wie Postdienste auf eine CO² neutrale Zustellung geachtet. Der Transport der Poststücke zwischen den Standorten der BMF Zentralleitung und der Staatsämterabfertigung erfolgt bereits seit 2013 mit einem Elektrofahrzeug. Weiters ist bereits seit 2008 die Druckerei des BMF nach dem Österreichischen Umweltzeichen UZ 24 zertifiziert und seit mehr als 5 Jahren auch nach PEFC sowie den Qualitätszertifikaten für Druckprozesse.

Innerhalb oben genannter ISO Normen ist die Erstellung der in der parlamentarischen Anfrage erwähnten CO² Bilanzen nicht vorgesehen, dementsprechend verfügt das BMF auch nicht über solche Bilanzen. Ich ersuche um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage nach der Berechnung/Schätzung der Reduktion bzw. der Einsparpotentiale der CO² Emissionen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Diesbezügliche Informationen finden sich in den jährlichen Energieberichten der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (auf Basis der Einmeldungen der Ressorts) erstellt werden. Diese Berichte sind auf der Website www.metrologie.at unter der Rubrik Energie und Gebäudemanagement --> Ergebnisse/Jahresberichte öffentlich einsehbar.

Zu 3. bis 5.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3283/J an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen.

Zu 7.:

Das BMF kann in den letzten Jahren auf eine Vielzahl an technischen Erneuerungen in seinen Mietobjekten (teils durch Neuanmietungen, teils durch Gebäudemodernisierungen seiner Amtsgebäude) zurückblicken. Darüber hinaus kommt der im Regierungsprogramm 2020-2024 festgeschriebenen Vorbildwirkung durch die öffentliche Hand für die 3%ige Sanierungsquote bei der thermischen Sanierung ho. besondere Bedeutung zu. Dieser wird in enger Abstimmung mit der BIG/ARE als Hauseigentümerin und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten im Rahmen künftiger Gebäudesanierungen immer eine vorrangige Rolle zufallen.

Zu 8.:

Das BMF errichtet keine Gebäude, sondern mietet diese bedarfsabhängig an. Die Anmietung erfolgt dabei in der Regel bei der BIG/ARE bzw. in begründeten Ausnahmefällen von Dritten. Dabei wird bei der Anmietung immer darauf geachtet, dass das anzumietende Gebäude den aktuellen Stand der Technik und den jeweiligen Bauordnungen entspricht. Im ho. Ressort sind aktuell keine konkreten Neuanmietungen in Umsetzung.

Der klimaaktiv Gebäudestandard des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist das europaweit erfolgreichste und gleichzeitig anspruchsvollste Gütesiegel für nachhaltiges Bauen, denn er definiert die im internationalen Vergleich strengsten Anforderungen im Bereich Energieeffizienz. Er ist somit ein idealer Leitfaden, um klimafreundliches, ökologisches und behagliches Wohnen sowie Arbeiten zu garantieren – sei es im Falle eines Neubaus oder einer qualitativ

hochwertigen Sanierung. Alle Kriterienkataloge sind nach einem 1.000-Punkte-System aufgebaut, anhand dessen die Gebäude rasch bewertet und verglichen werden können. Die Bewertung der Gebäude nach dem klimaaktiv Kriterienkatalog erfolgt in drei Qualitätsstufen mit Bronze, Silber und Gold.

Mit dem Holistic Building Program (HBP) der BIG wurde ein konzernweit nachhaltiger Mindeststandard vorgestellt, der seit 1. Jänner 2020 für alle Neubauten und Generalsanierungen des BIG Konzerns gilt. Der BIG Mindeststandard geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und stellt sicher, dass alle Projekte von BIG und Tochter ARE jedenfalls den klimaaktiv SILBER-Standard (750 klimaaktiv Punkte) erfüllen. Durch die Umsetzung des Mindeststandards werden die CO²-Emissionswerte deutlich reduziert, klimaschädliche Baustoffe vermieden und der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen forciert.

Zu 9.:

Innerhalb der gesamten Finanzverwaltung wird derzeit zu rund 80 % Ökostrom bezogen. Bei der seitens der BBG im 1. HJ 2020 erfolgten Bedarfserhebung für Strom ab 2021ff hat das BMF einen 100 % Ökostrombezug als Bedarf bekanntgegeben. Wenn es durch die, seitens der BBG durchgeführte Ausschreibung gelingt, bundesweit Ökostromanbieter als Lieferanten zu gewinnen, kann der Bezug von Ökostrom in Richtung der 100% Marke gesteigert werden.

Zu 10.:

Vorzustellen ist, dass aufgrund von Covid-19 im Jahr 2020 Veranstaltungen nur in sehr eingeschränktem Rahmen und unter Einsatz eines Sicherheitskonzepts stattfanden.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat auf seiner Website die Mindestanforderungen für nachhaltige Veranstaltungen veröffentlicht:

https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green-events/initiative/zsmf_kriterien.html

Einige Mindestanforderungen der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings für Veranstaltungen werden bereits erfüllt, wie beispielsweise die Mindestanforderung „Klimaschonende Mobilität“. Veranstaltungen werden grundsätzlich

in-house veranstaltet. Aufgrund der geographischen Lage des BMF ist dieses gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar.

Hinsichtlich der Mindestanforderung „Verpflegung“ wird, soweit es Catering bei der Veranstaltung gibt, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen Wert gelegt. Getränke werden in Mehrweggebinden angeboten, weiters wird ausschließlich Geschirr aus Porzellan oder Glas verwendet, was u.a. der Mindestanforderung „Abfallvermeidung“ entspricht.

In Bezug auf die Mindestanforderung „Ressourcenschonung“ wird auf die Verwendung von Papier bestmöglich verzichtet. So werden z.B. Einladungen sowie Informationsmaterialien elektronisch übermittelt.

Der Mindestanforderung „Barrierefreiheit“ wird beispielsweise folgendermaßen entsprochen: Für Gäste mit Sehbeeinträchtigungen werden große Monitore bereitgestellt, um die Veranstaltung mitverfolgen zu können. Bei der Tonqualität wird sichergestellt, dass jede teilnehmende Person, egal wo sie im Veranstaltungsgebäude sitzt, auch akustisch der Veranstaltung folgen kann. Auf Anfrage werden nach Bedarf auch weitere Maßnahmen gesetzt.

Das BMF ist bestrebt, die Erfüllung der Mindestanforderungen im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin zu verbessern.

Bezüglich der Teilnahme des BMF an Messen obliegt die Organisation von Messen als Green Events der jeweiligen Messeorganisation.

Darüber hinaus wird auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3443/J verwiesen.

Zu 11. und 12.:

Derzeit ist in der BMF Zentralstelle eines von vier KFZ mit alternativer Antriebstechnologie im Einsatz. Es handelt sich dabei um einen BMW 745LE xDrive, Plug-in-Hybrid. Die anderen drei KFZ werden nach Vertragsablauf und Vorhandensein eines entsprechenden BBG Portfolios im Rahmen der budgetären Möglichkeiten ebenfalls auf KFZ mit alternativer Antriebstechnologie umgestellt. An den Standorten der Zentralstelle gibt es zwei entsprechende Ladestationen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

